



Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR); Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung 21.01.2014

Breitbandrichtlinie;

Bekanntgabe des Ergebnisses der Ist- und Bedarfsermittlung in der Gemeinde Untersteinach, Landkreis Kulmbach (Stand: 21.01.2014)

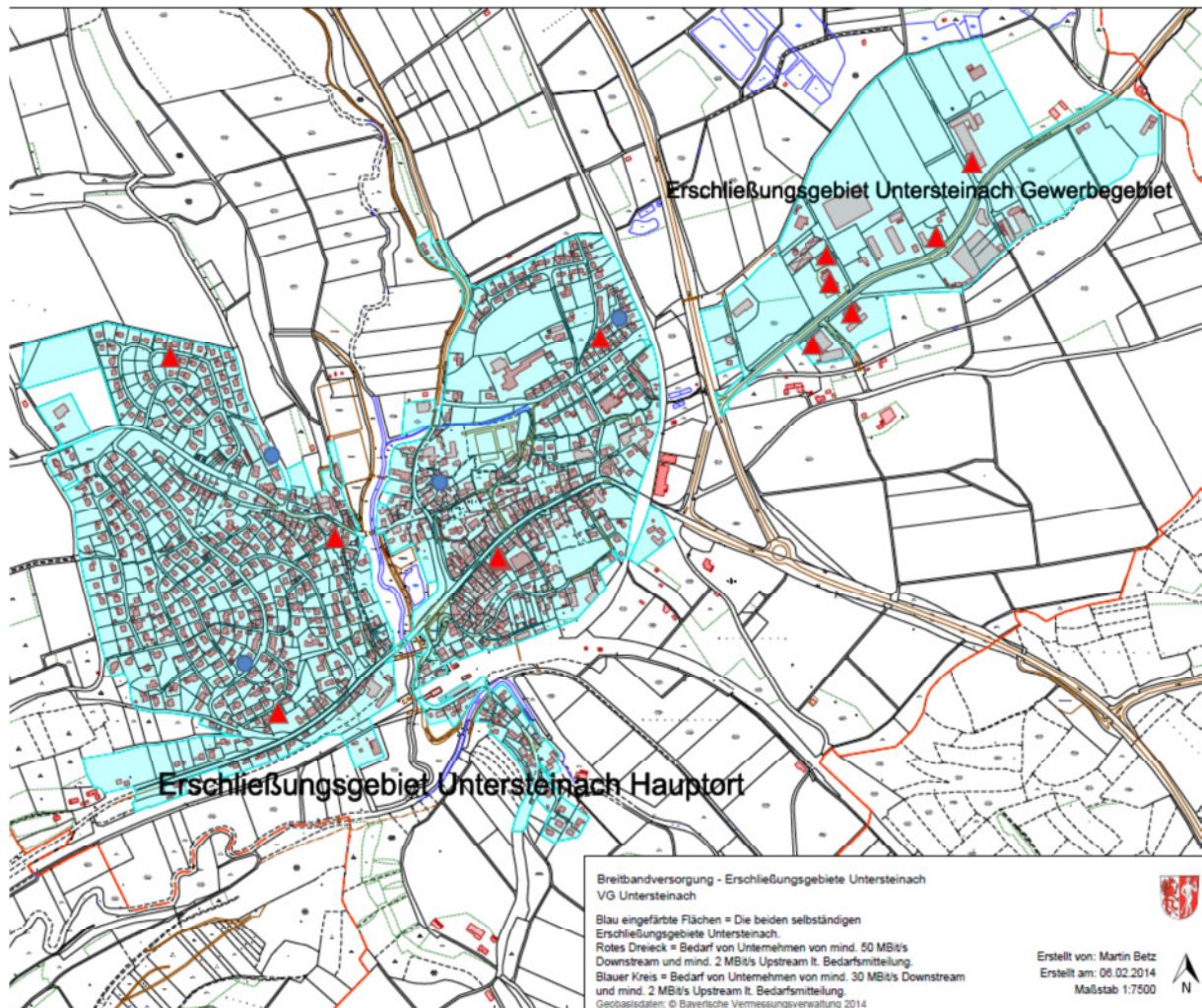
- 1) Der Gemeinderat Untersteinach hat in seiner Sitzung vom 20.08.2013 gemäß Ziffern 1.1 und 1.2 der Breitbandrichtlinie (BbR) für das Gebiet der Gemeinde Untersteinach zwei Erschließungsgebiete festgelegt.
- 2) Die Gemeinde Untersteinach hat daraufhin die in den Erschließungsgebieten Untersteinach befindlichen Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) gemäß Ziffer 4.1.1 Absatz 3 BbR individuell, über die Homepage der Gemeinde Untersteinach sowie über das zentrale Onlineportal www.schnelles-internet-in-bayern.de befragt.
- 3) Ferner wurde der derzeitige Breitbandversorgungsgrad u.a. durch die Auswertung der im Breitbandportal des Bundes (www.zukunft-breitband.de) eingestellten Daten und Grafiken ermittelt. Außerdem wurden diejenigen Telekommunikationsunternehmen, die in der vom Bayerischen Breitbandzentrum veröffentlichten Liste der Netzbetreiber enthalten und in der Region Oberfranken bzw. „überregional“ tätig sind, hinsichtlich des derzeitigen Breitbandversorgungsgrades um Stellungnahme gebeten.
Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es derzeit in den beiden Erschließungsgebieten keine garantierte Breitbandversorgung von über 25 MBit/s. (Stichwort: „shared medium“).
- 4) Die Ist- und Bedarfsermittlung hat ergeben, dass im Erschließungsgebiet „Untersteinach Hauptort“ 6 Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG einen Bedarf von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben. Des Weiteren haben im Erschließungsgebiet „Untersteinach Hauptort“ 4 Unternehmer einen Bedarf von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream gemeldet. Im Erschließungsgebiet „Untersteinach Gewerbegebiet“ haben ebenfalls 6 Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG einen Bedarf von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream.



Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR); Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung 21.01.2014

Eine Grundversorgung von mindestens 2 Mbit/s im Downstream ist in beiden Erschließungsgebieten Untersteinach vorhanden.

- 5) Das Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung in der Gemeinde Untersteinach stellt sich wie folgt dar:



Auf der Homepage der Gemeinde Untersteinach (www.untersteinach.de/gemeinde-untersteinach/breitbandversorgung/aktuell) ist die vorangegangene Karte zusätzlich in größerer Auflösung verfügbar.



Gemeinde Untersteinach

**Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in
Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR);
Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung 21.01.2014**

Ist-Versorgung Erschließungsgebiete Untersteinach	nicht verfügbar	teils verfügbar	verfügbar
Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s im Download, kabelgebunden			X
Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s im Download, drahtlos			X
Versorgung von mind. 25 Mbit/s im Download und mind. 2 Mbit/s im Upload	X		